



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0164/2021

Az.

Grundsatzentscheidung zur Modernisierung des Sirennetzes Münstertal		
Amt:	Hauptamt	Datum: 09.11.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	11.04.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die schrittweise grundsätzliche Modernisierung des Sirennetzes in Münstertal. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend öffentlich auszuschreiben und mögliche Fördermittel zu beantragen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Aufgrund der katastrophalen Ereignisse im Sommer im Ahrtal, hat der Bund entschieden im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020-2022 bis zu 88 Mio. Euro zur Förderung der Sireneninfrastruktur sowie zur Einbindung von Sirenen in das Modulare Warnsystem MoWaS bereitzustellen. Hiervon sind bis zu 86 Mio. Euro für die Förderungen in den Ländern vorgesehen. Die Aufteilung zwischen den Ländern erfolgt nach Königsteiner Schlüssel, so dass für Baden-Württemberg bis zu 11.214.925 Euro zur Verfügung stehen.

Sirenen sind ein etabliertes Warnmittel. Sie sind vor allem in Gebieten mit hohem Gefährdungspotential sinnvoll und wo viele Menschen schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen. Die Sirenen müssen hierbei in ein Gesamtkonzept ‚Warnung‘ eingebunden werden. Sirenen können zwar die Menschen mit ihrem akustischen Signal auf eine Gefahrenlage aufmerksam machen. Konkrete Informationen zur aktuellen Gefahrenlage sowie die darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen müssen aber von anderen Warnmedien wie Radio, Fernsehen, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationstafeln oder Internetseiten übermittelt werden.

Die Förderrichtlinie wurde am 04.10.2021 an die Kommunen übersandt. Die Frist zur Einreichung des Antrages war sehr kurz, lediglich bis zum 12.11.2021 waren Anträge möglich. Das Regierungspräsidium Freiburg teilte auf Nachfrage mit, dass noch nicht sehr viele Anträge aufgrund dieser Umstände gestellt wurden.

Im Münstertal gibt es noch 3 bestehende manuelle Anlagen von ehemals insgesamt 9 Anlagen:

1. GH Hof (abgebaut)
2. Rathaus (abgebaut)
3. Rotenbuckschule (abgebaut)
4. GH Hirschen, M-halden (abgebaut)
5. GH Adler-Stube (abgebaut)
6. Krumlinden 2 (manuell auslösbar)
7. Rathaus O-tal (manuell auslösbar)
8. GH Neuhof (abgebaut)
9. Stohrenschule (manuell auslösbar)

Um schnellstmöglich zu agieren, hat die Verwaltung zunächst Kontakt mit größeren Sirenenherstellern aufgenommen. Diese haben, aufgrund der enormen Nachfrage und kurzen Frist, sehr spät reagiert bzw. gar nicht. Es wurde zunächst empfohlen einen entsprechenden aktuellen Beschaltungsplan zu erstellen um die Anzahl der Standorte zu ermitteln und letztlich die Kosten abzuschätzen.

Dieser Beschallungsplan liegt nun vor.

Hierbei werden 11 Sirenen empfohlen.

Der Gemeindetag hat sich auch zu der sehr kurzen Antragsfrist für Fördermittel geäußert.

„Da nach unserem Dafürhalten sowohl die Frist zur Einreichung der Förderanträge (12.11.2021), als auch die Umsetzungsfrist sehr knapp bemessen sind, haben wir uns gemeinsam mit dem Landkreistag mittels eines Schreibens an das Innenministerium gewandt. Hierin legten wir insbesondere dar, dass unsere Kritik an dem zu kurz bemessenen Antrags- und Förderzeitraum zum einen in der notwendigen Vorbereitung für die Errichtung der Anlagen (Statische Voraussetzungen auf den Gebäuden, Beschallungsgutachten), zum anderen aber auch durch die Marktverfügbarkeit der notwendigen Anlagen begründet ist. Des Weiteren gaben wir zu bedenken, dass die Höhe der Fördermittel mit Blick auf das zu erwartende Antragsvolumen bei weitem nicht ausreichend ist und daher weitere Bemühungen im Land notwendig werden. Zudem ist die Herbeiführung eines positiven Gremienbeschlusses zum Ende der Antragsfrist u.a. aufgrund den normativ vorgegebenen Ladungsfristen nur schwer darstellbar. Diese Einschätzung wurde durch entsprechende Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis bestätigt. Seitens des Innenministeriums wurde diesbezüglich signalisiert, dass dieser Umstand bekannt sei und sich Herr Minister Strobl daher mit der Bitte an das Bundesministerium des Inneren gewandt habe, die vorgesehenen Fristen nochmals zu überdenken und eine Übertragbarkeit der Finanzmittel aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket über das Jahr 2022 hinaus zu prüfen.“

Die Verwaltung hat sich daher entschieden noch keinen Fördermittelantrag zu stellen aufgrund der großen Höhe des Volumens des Projektes und des großen Zeitdruckes. Zudem hätten alle Sirenen bereits zum 31.12.2022 umgesetzt werden müssen.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor schrittweise das Sirenennetz zu modernisieren, wie dies bereits andere Kommunen durchgeführt haben, z.B. Bad Krozingen. Es wird vorgeschlagen die Modernisierung des Sirenennetzes öffentlich auszuschreiben und schrittweise jedes Jahr 1-2 Anlagen zu modernisieren und so in ca. 5 Jahren das Netz modernisiert zu haben. So können dann auch die Standorte mit möglichen privaten Grundstückseigentümern geklärt werden, da nicht alle Grundstücke der in Frage kommenden Standorte im Gemeindeeigentum sind. Gleichzeitig wird weiter versucht entsprechend Fördermittel soweit wie möglich zu beantragen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 entsprechend berücksichtigt. Geplant sind dann pro Jahr 2 Anlagen zu modernisieren. Pro Anlage werden durchschnittlich 10.000,00 Euro berücksichtigt. Dies ergibt insgesamt berücksichtigte Kosten i.H.v. 110.000,00 Euro. Eine Ausschreibung wird genauere Zahlen bringen.

Anlagen

20211001_Schreiben Veröffentlichung Sirenenförderricht.docx

Anlage 2 – Förderstaffelung

Beschallungsprognose_Münstertal-20211029

Richtlinie Sirenenförderprogramm